

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 4 (1928-1929)
Heft: 1

Rubrik: Ein Preisausschreiben für Kinder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Preisausschreiben für Kinder



Wie gefällt Euch diese Zeichnung, Kinder? Ein 11jähriges Mädchen hat sie gemacht. Scheint sie Euch lustig oder dünkt sie Euch blöd? Glaubt Ihr, Ihr könntet's besser? Nun, wir werden sehen.

Der „Schweizer-Spiegel“ erlässt hiermit einen Wettbewerb für Kinderzeichnungen unter folgenden Bedingungen:

1. Es können sich sämtliche Kinder daran beteiligen, welche das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

2. Es dürfen beliebig viele Zeichnungen eingesandt werden.

3. Die Zeichnungen können mit Bleistift, Tusch oder Farbe gemacht sein; sie dürfen farbig oder unfarbig sein, aber im Breitformat.

4. Die Zeichnung muss unser Schlagwort illustrieren: «Den „Schweizer-Spiegel“ liest die ganze Familie mit freudigem Interesse», oder mit andern Worten: «Jedermann für den „Schweizer-Spiegel“, der „Schweizer-Spiegel“ für jedermann».

Zeigt, wie sich alles auf den „Schweizer-Spiegel“ stürzt, wenn ihn der Briefträger am Ersten bringt. Oder macht eine lustige Zeichnung: Ein Mann fällt vom Luftschiff hin-

unter und liest im Fallen noch den „Schweizer-Spiegel“; ein Missionar wird von Negern gebraten, im Kochtopf liest er noch den „Schweizer-Spiegel“; ein Verbrecher schleicht in ein Haus, und was stiehlt er? ... den „Schweizer-Spiegel“. Wahrscheinlich fallen Euch selbst noch viel lustigere Sachen ein.

5. Die Zeichnungen müssen bis zum 15. Oktober abgesandt werden, mit der Aufschrift «Redaktion des „Schweizer-Spiegels“, Kinderzeichnungswettbewerb, Storchengasse Nr. 16, Zürich 1». Eine Rücksendung erfolgt nicht. Die Zeichnungen werden Eigentum des „Schweizer-Spiegel“-Verlages.

6. Die 6 besten werden im „Schweizer-Spiegel“ abgebildet, und die glücklichen Gewinner erhalten Preise von je 10 Franken. Weitere 30 Kinder erhalten einen Trostpreis.